

Kreisverband Neustadt/Aisch – Bad Windsheim

Die Kriege im Nahen Osten und in der Ukraine, die existenzbedrohende Lage der Menschen in einigen afrikanischen Staaten und weiteren Krisenherden der Welt werden vorerst nicht zu beenden sein. Der Zustrom Asylsuchender wird anhalten. Ein Teil der Flüchtlinge wird längerfristig in Deutschland bleiben müssen, um überleben zu können. Für alle diese Menschen sind hier im Landkreis von Anfang an Perspektiven zu schaffen, die die Eingewöhnung und ein Leben in Würde ermöglichen.

Unter diesen Prämissen informierte **MdL Christine Kamm** (Sprecherin für Europapolitik, Asylpolitik und Integration, Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) in einem sehr informativen Pressegespräch u.a. über die Versäumnisse der Bayerischen Staatsregierung in Fragen der Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden.

So mussten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Landkreisverwaltung in Zusammenarbeit mit der Caritas als Trägerin der hiesigen Asylsozialarbeit und der Mithilfe von zahlreichen ehrenamtlichen HelferInnen eine Erstaufnahmeeinrichtung für über 200 Personen innerhalb von 14 Tagen aus dem Boden stampfen. Sie wurde in einem ehemaligen Firmenverwaltungsgebäude in Bad Windsheim gefunden.

Hierzu wurde von Christine Kamm mitgeteilt, dass der "Winternotfallplan Asyl" des bayerischen Kabinetts vorgibt, dass in allen 96 Landkreisen und kreisfreien Städten kurzfristige Unterbringungskapazitäten für je 200-300 Personen geschaffen werden müssen, einschließlich der notwendigen verpflegungstechnischen und medizinischen Versorgungskapazitäten. Auch mit dieser Maßnahme entledige sich der Freistaat Pflichten, die eigentlich in seinem Aufgabenbereich lägen, so Christine Kamm. Nachdem die Staatsregierung schon bei der Bereitstellung von Gemeinschaftsunterkünften versagt habe und die kommunale Ebene auch die Zuständigkeit für die jugendlichen unbegleiteten Flüchtlinge übernehmen musste – freilich, ohne dass es für die besonders geforderten Jugendämter einen Zuschuss für zusätzliche Stellen gibt - erfolgt nun also auch die teilweise Übertragung der Aufgabe der Erstaufnahme, inklusive medizinischer Versorgung und Betreuung.

So konnte der von der Versammlungsleiterin einleitend aus der ZEIT vom 30.10.14 zitierte Satz, dass "bei der Versorgung der Flüchtlinge die Verantwortung systematisch delegiert werde", eindrucksvoll unterstrichen werden.

Das beginnt mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF), das ausschließlich über die Aufnahmegesuche, also die Asylanträge entscheidet. Die Unterbringung und Versorgung ist dagegen Ländersache. Diese reichen die Aufgabe mit der Erstellung von Verteilungsschlüsseln an die Kommunen weiter. In allen Ebenen herrscht Personalmangel, der besonders die Kommunen trifft, da auch die finanzielle Ausstattung nicht oder zu spät und unzureichend erfolgte bzw. erfolgt. Dabei war bereits seit Jahren abzusehen, dass die Flüchtlingsströme nach Europa breiter werden würden!

Mit der Erhöhung der Personalschlüssel vor allem in der Asylsozialarbeit könnte viel erreicht werden. Christine Kamm schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass jede größere Einrichtung rund um die Uhr von einem Team aus z.B. Hausmeister und Krankenschwester betreut wird, statt alles z.T. dubiosen Sicherheitsdiensten zu überlassen. Leider hat die bayerische Staatsregierung die Haushaltsmittel mit dem dazugehörigen Stellenplan nicht angepasst, die Mittel sind nicht vorhanden, weder für 2014 noch für 2015.

Zudem müssten neben der Bereitstellung einer sicheren und winterfesten Unterkunft Möglichkeiten für den Besuch von Sprach- und Integrationskursen sichergestellt werden. Dafür wird wiederum Personal benötigt. Das betrifft besonders den Bereich der Beschulung und die Kinderbetreuung. Hier sind die Lehrerstellen aufzustocken und Übergangsklassen einzurichten, ebenso wie in den Berufsschulen Berufsvorbereitungsklassen. Nicht zuletzt gehört dazu die Erreichbarkeit der Einrichtungen über den öffentlichen Personennahverkehr.

Änderungen und Hilfestellungen können bereits im Kleinen mit unspektakulären Maßnahmen große Effekte erzielen. Ein Beispiel sind die umständlichen Verteilungsstrukturen seitens des Freistaats für die Bezuschussung der Stellen. Diese führen dazu, dass bei Trägern wie Caritas und Diakonie nicht schnell und unkompliziert Stellen geschaffen werden können. Es besteht nur ein Rechtsanspruch für eine "Normstelle" in Höhe von 70% der anfallenden Gesamtkosten. Diese werden auf Abruf ausgezahlt. Bleibt ein Restbetrag im Topf, wird anteilig mehr ausbezahlt. Das hat dazu geführt, dass die Stellenaufstockung seitens der Träger sehr träge oder gar nicht durchgeführt wurde. Hier muss der Freistaat Abhilfe schaffen. Ob das mit den nicht erhöhten Haushaltsmitteln gelingt, bleibt dahingestellt.

Immerhin liegt jetzt der zum 1.1.15 wirksam werdende Beschluss des Bundeskabinetts zur Aufhebung der Residenzpflicht und für den Erhalt der Arbeitserlaubnis nach drei Monaten vor, Letzteres aber nur, wenn dafür keine bevorrechtigten Personen (Deutsche, Migrantinnen und Migranten mit Arbeitserlaubnis) gefunden werden. Diese nachrangige Berücksichtigung beim Zugang zum Arbeitsmarkt ist demotivierend und entwürdigend. Sie macht den Betroffenen immer wieder deutlich: »Du bist hier nicht gewollt!«. Für Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis wurde die sogenannte Vorrangprüfung immerhin abgeschafft.

Es gilt, laufend Lösungen für neue Schwierigkeiten bei der Integration unter den derzeitigen politischen Rahmenbedingungen zu finden und die schon umgesetzten Lösungen tatkräftig zu unterstützen. Die große Hilfsbereitschaft der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen im Landkreis und Initiativen wie der Treffpunkt Asylcafé wurden in der Gesprächsrunde positiv wahrgenommen.

Monika Gaubitz (Mitglied im Stadtrat Neustadt/Aisch, Fraktionssprecherin, Umweltbeauftragte)

Zum weiterlesen:

http://www.gruene-fraktion-bayern.de/themen/integration-und-migration/dokumentation-handeln-fuer-eine-menschenwuerdige-asylpolitik

http://www.proasyl.de/de/

http://barbara-lochbihler.de/1/medien/veroeffentlichungen/zutritt-fuer-fluechtlinge-verboten.html